

1. **Ziel:** Reformbeschlüsse in Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit und Verfassung & Verwaltung bis Ende des Jahres 2026
2. **Politische Einigung:** Die Steuerungsgruppe präsentiert die akkordierten Überblicksdokumente für Bildung, Energie, Gesundheit und Verfassung & Verwaltung als politische Einigung für die Reformpartnerschaft 2026. Diese Dokumente sollen in ihrer Gesamtschau die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden darstellen.
3. **Finanzielle Bewertung und FAG:** Die Reformpartnerschaft 2026 stand und steht unter dem Motto „Geld folgt Leistung“. Die Politische Einigung soll unmittelbar dem BMF zu einer ersten Bewertung der Wirkungsfolge übermittelt werden. Somit sollen unmittelbar Gespräche zwischen den FAG-Partnern zur finanziellen Abbildung der geplanten gesetzlichen Änderungen im kommenden FAG starten.
  - a) Im Bereich Gesundheit soll auch die begonnene Diskussion zur Strukturreform sowie die Umsetzung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungen weitergeführt werden, parallel zu den vorbereitenden Gesprächen für den FAG, in Konstellation der bestehenden Verhandlungsrunde. Die FAG-Verhandlungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der RP Gesundheit sind prioritär zu behandeln und unmittelbar zu beginnen.
  - b) In allen vier Bereichen sollen mögliche EU-Finanzierungsoptionen oder Berücksichtigung der Reformen in europäischen Projekten evaluiert werden.
4. **Legistische Ausarbeitung und Projektplan:** Aufbauend auf der politischen Einigung sind die verhandlungsführenden Ressorts des Bundes beauftragt, mit der legistischen Ausarbeitung der notwendigen Gesetzesänderungen, soweit sie in die Bundeszuständigkeit fallen, zu starten. Dazu soll der Steuerungsgruppe ein aktualisierter Projektplan vorgelegt werden. Im Rahmen der Verhandlungen nach verfassungsgesetzlichen Mehrheiten sind alle Reformpartner einzubeziehen.
  - a) Konkret sind die vier leitenden Ressorts (für Bildung, Energie, Gesundheit und Verfassung & Verwaltung) beauftragt, bis 17. Juli einen Projektplan mit konkreten Erarbeitungs-, Zeit- und Umsetzungspfaden für alle Teile der politischen Einigung an die Stabstelle Reformpartnerschaft zu übermitteln. Diese werden in weiterer Folge der gesamten Steuerungsgruppe zur Abstimmung vorgelegt.
  - b) Es sollen bei der legistischen Ausarbeitung auch weiterhin die nominierten Verhandlerinnen und Verhandler in den bestehenden politischen Verhandlungsrunden eingebunden werden (Bund, Länder, Gemeinden – und in Gesundheit auch die SV). Mögliche Änderungen in der Nominierung sollen der Steuerungsgruppe mitgeteilt werden.
5. **Zugehen auf Opposition:** Für Zwei-Drittel-Materien soll gemeinsam und zeitnah auf die Oppositionsparteien des Bundes zugegangen werden, um eine möglichst frühzeitige Einbindung in den weiteren Schritten zu ermöglichen. (In den meisten Bereichen wird hierbei auf bestehende Gespräche weiter aufgebaut.)
6. **Kommunikation:** Parallel zu den laufenden Verhandlungen soll zwischen Bund, Ländern und Gemeinden koordiniert und transparent kommuniziert werden, welche Reformen und dadurch Veränderungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden. Teil dieser Kommunikation soll auch eine gemeinsame Website und ein öffentlich zugänglicher Umsetzungsmonitor zu den Inhalten der politischen Einigung sein, die in überfraktioneller Verantwortung der Stabstelle Reformpartnerschaft sein soll.
7. **Termine im Herbst:** Die Steuerungsgruppe plant, sich im vierten Quartal 2026 zweimal zu treffen. Einmal, um die finanzielle Bewertung der beschlossenen Maßnahmen mit dem BMF zu besprechen. Ein weiteres Mal, um zu den finalen gesetzlichen Umsetzungsschritten zu beraten. Dazwischen soll die operative Abstimmung über den ständigen Unterausschuss der Steuerungsgruppe geschehen, auf Ebene der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
8. **Gesamtwirkung der Reformvorhaben:** Die Reformpartner Bund, Länder und Gemeinden betonen die erforderliche maßgebliche Gesamtwirkung der gemeinsam vereinbarten und gemeinsam abzustimmenden legistischen Maßnahmen auf die Aufgaben-, Finanzierungs- und Verantwortungsverteilung der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen für die letztendliche Abnahme des Gesamtpakets.
9. **Fachliche Begleitung:** Auch bei der weiteren Arbeit soll die Reformpartnerschaft 2026 von unabhängigen Expertinnen und Experten begleitet werden sowie die Wirkungsfolgeabschätzung wissenschaftlich validiert werden.